

An die
Mitgliederversammlung
des Frankfurter Anwaltsvereins e.V

Rechtsanwalt

Kurt Degenhard

An der Welle 4 (1.Et.)
60322 Frankfurt am Main
Gerichtsfach 10
Tel.: 069 7593 7109
Mobil: 0151 74300855
kanzlei@arbeitsadvo.de
www.arbeitsadvo.de

Unser Zeichen: FAV

Datum: 31.08.2023

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich beantrage, auf der nächsten Mitgliederversammlung des Frankfurter Anwaltsvereins e.V. durch Beschlussfassung zu erkennen:

Die Satzung des Vereins wird in § 13 mit einem neu hinzugefügten Abs. 3 durch folgenden Wortlaut ergänzt:

3. Die Amtszeit der Mitglieder des Gesamtvorstandes darf auf die Person bezogen insgesamt zwölf Jahren nicht überschreiten; diese Beschränkung gilt nicht für eine weitere Amtszeit des jeweils amtierenden Vorsitzenden.

Begründung:

Die Regelung folgt der Satzung des Deutschen Anwaltvereins e.V. vom 12. November 2010 in § 18 Abs. 2 der Satzung.

Eine ausführliche Begründung der Erforderlichkeit dieser Satzungsänderung erfolgt von mir mündlich in der Mitgliederversammlung.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Degenhard

Rechtsanwalt